

# Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.

Herausgegeben vom Deutschen Senefelder-Bund (Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe).

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

M. Obler, Leipzig-Lössnig, Lobstädterstr. 1.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 54.  
Druck und Expedition: Conrad Mälder, Schkenditz.  
Redaktionschluss: Dienstag.

## Insertion.

Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Das neue Statut.

### § 41.

Zum besseren Verständnis der Statutbestimmungen haben wir uns bisher mit den Uebergangsbestimmungen und der Reiseunterstützung beschäftigt und ein Artikel in voriger Nummer beschäftigte sich mit dem Arbeitsnachweis. Wir müssten jetzt, wenn wir in der Reihenfolge bleiben wollten, da wir einmal bei dem Materiellen sind, uns mit den Unterstützungen am Ort, den Umzugskosten etc., beschäftigen. Wenn wir die Reihenfolge verlassen und uns mit einem Paragraphen der Invalidenunterstützung beschäftigen, so um deswillen, weil dieser in den Versammlungen der Mehrzahl der Mitgliedschaften schon kritisch beleuchtet worden ist und gleichzeitig eine vielseitige Polemik in der Presse hervorgerufen hat, welche letztere, wenn sie redaktionsseitig eingedämmt worden wäre, ein klares Bild über die Meinung der Mitglieder nicht hätte erkennen lassen.

Der § 45 des alten Senefelder-Bundesstatuts, der inhaltlich für den früheren Bund das enthielt, was der neue § 41 jetzt für den Senefelder-Bund vorschreibt, lautet:

### § 45.

Sobald ein die Invaliden-Unterstützung empfangendes Mitglied sich durch Beschäftigung einen Verdienst von wöchentlich über 18 Mark erwirbt, hört der Anspruch auf Auszahlung der Unterstützung auf; den ferneren Anspruch auf die statutenmäßige Unterstützung kann der Betreffende sich jedoch durch Fortzahlung des Beitrages von wöchentlich 15 Pfg. sichern; die Entscheidung über diese Fälle hat der Hauptvorstand, nachdem die Mitgliedschaft über den Tatbestand Beschluss gefasst hat.

Wenn in diesem Paragraphen von Beschäftigung ohne besondere Definition gesprochen wird, so darf man annehmen, dass damit Beschäftigung »gleichviel welcher Art« gemeint ist. Bei der Begründung für die Invaliden-Unterstützung ist aber sowohl im alten Statut (siehe § 40), wie auch im neuen Statut (siehe § 36) die Beschäftigungsart definiert; denn es heisst in beiden: »die Unfähigkeit zur Arbeit in dem Beruf.«

Der § 41 des neuen, jetzt gültigen Statuts ist aber schon im vorgenannten Sinne begrenzter, weil er von Beschäftigung spricht, »die nicht der Ausübung des früheren Berufes gleich kommt.« Hier ist unzweifelhaft eine Lücke vorhanden. Ob hier die Art der Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes massgebend sein soll, ist nicht genau definiert. Denn genau wie einem die Kräfte nicht mehr ausreichen können 18 Mark als Holzhacker zu verdienen, so kann es in Ausübung der Lithographie, Steindruckerei, Lichtdruck, Chemigraphie und wie die Spezialberufe alle heissen, der Fall sein. Oder ist damit gemeint, dass ein Invalide in allen andern Berufen, nur nicht in dem eignen bis zu einem gewissen Grade noch Geld verdienen darf. Aber nicht hierin liegt

der anstosserregende Grund, der die weitgehende Polemik in der Presse ausgelöst hat, sondern in einem eventuellen Mehrverdienst, der den Betrag von 18 Mark übersteigt und dennoch keine direkte Produktivität in sich trägt.

Der § 41 des neuen Statuts lautet:

### § 41.

Sobald ein die Invaliden-Unterstützung empfangendes Mitglied sich durch anderweitige Beschäftigung, die nicht der Ausübung seines früheren Berufes gleichkommt, einen Verdienst von wöchentlich über 18 Mark erwirbt, oder das gleiche Einkommen aus Häusern, Liegenschaften oder Kapitalzinsen hat, hört der Anspruch auf Auszahlung der Unterstützung auf; den ferneren Anspruch auf die statutenmäßige Unterstützung kann der Betreffende sich jedoch durch Fortzahlung des Beitrages gemäss § 27 für ausgesteuerte Mitglieder sichern; die Entscheidung über diese Fälle hat der Hauptvorstand, nachdem die Mitgliedschaft über den Tatbestand Beschluss gefasst hat.

Bedeutete der alte § 45 eine Einschränkung, wenn man es so nennen darf, des Rechts auf Invaliden-Unterstützung, indem der Satz von 18 Mark als Verdienst, schon den diesbezüglichen Anspruch aufhebt; so ist diese Einschränkung in dem § 41 des neuen Statuts, wie aus den fettgedruckten Zeilen ersichtlich, noch ungleich bedeutender.

Im § 45 des alten Statuts heisst es nur Verdienst über 18 Mk., im neuen § 41 heisst es schon Verdienst und Einkommen aus Häusern, Liegenschaften oder Kapitalzinsen. Sagt schon das Wort Invalidität, — Untauglichkeit zur Arbeit, zum Dienst, infolge Strapazen bei der Arbeit, im Kriege und infolge des Alters u. a., so war es selbstverständlich, dass eine Kasse, die auf die Solidarität ihrer Mitglieder aufgebaut ist, wenn sie nicht zu verhältnismässig sehr hohen Beiträgen kommen will, Vorsorge treffen muss, dass nur Invaliden, also zur ferneren Arbeit untaugliche von der Inanspruchnahme der Kasse Gebrauch machen. Liesse man es zu, dass die Erwerbsfähigkeit unbegrenzt wäre, so müsste der Beitrag dementsprechend sein, sonst wäre nämlich zu erwarten, dass alle, die die bisherige 10-jährige Karenzzeit hinter sich haben, sofort das Recht auf Bezug der Invalidenunterstützung in Anspruch nehmen würden; sie könnten nämlich gar kein besseres Geschäft machen. Aus diesem Grunde sind alle Invalidenkassen gezwungen, bei Feststellung der Invalidität einen Massstab der eventuell noch vorhandenen Arbeitskraft festzulegen. Wie vorsichtig dabei verfahren werden muss, um den Kassen ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, sehen wir an der knappen Bemessung der Rente bei der Reichsinvaliden- und Unfallversicherung. Weil nun solche, die ein Einkommen aus Häusern, Liegenschaften und Kapitalzinsen haben, viel eher mit diesem Einkommen zuzüglich der Invalidenrente des Bundes auskommen können; eventuell also nicht lange in die Kasse hineinzahlen, sehr lange aber die Rente in Anspruch nehmen können; andererseits aber solche, die mit genannten Glücksgütern nicht gesegnet sind, die mit den 7 Mark des Bundes und den

Pfennigen der Reichsinvaliden-Versicherung nicht leben können, weshalb sie gezwungen sind, sich bis an ihr Lebensende im Beruf abzurackern; also sehr lange in die Kasse hineinzahlen, um schliesslich gar keine Rente zu bekommen, weil sie sich zu Tode rackern mussten; wollte die Generalversammlung einen vermeintlich gerechten Ausgleich schaffen, damit nicht immer die Armen zahlen und die Bessergestellten nehmen. Es ist nun durchaus logisch, wenn demgegenüber eingewendet wird, dass niemand in seiner Jugend wissen könne, ob ihm einmal ein besserer Lebensabend wie der Allgemeinheit beschieden sei. Ein jeder erfüllt seine Pflichten gegenüber der Kasse, um auch die entsprechenden Rechte zu geniessen. Reich von seiner Hände Arbeit ist noch keiner geworden und es werden verhältnismässig nur wenige sein, auf die der besondere Passus des § 41 zutreffen dürfte. Die Polemik in der Presse beweist uns einerseits, dass man allerwärts fürchtet, infolge der Aenderung dieses einen Paragraphen könnte der Zugang von Mitgliedern geringer werden oder eine Mitgliederflucht entstehen; andererseits, dass der Optimismus unter den Berufskollegen noch sehr verbreitet ist, sie könnten durch irgenwelchen Glücksumstand auch in die Lage kommen, zu denen zu gehören, die später einmal ein Einkommen aus Häusern, Liegenschaften oder Kapitalzinsen haben werden. Das eine wie das andere wird nicht oder doch nur in geringem Masse eintreffen, obwohl wir letzteres jedem von Herzen wünschen. Aber auch der jetzige Paragraph 41 wird nicht verhüten, dass Mitglieder, die ein höheres Einkommen aus Häusern, Liegenschaften und Kapitalzinsen haben, die Invalidenrente des Senefelderbundes doch beziehen, weil es verschiedene Mittel und Wege gibt, den Fährnissen dieses Paragraphen auszuweichen. Der § 45 des alten Statuts hat sich bisher bewährt; hätte man üble Erfahrungen damit gemacht, so hätte der seinerzeitige Hauptvorstand sicher Vorbeugungsregeln getroffen, da dies aber nicht geschehen ist und der jetzige § 41 scheinbar Härten enthält, die im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder besser wieder beseitigt werden, so wird die nächste Generalversammlung dem Willen der Mitglieder Rechnung zu tragen haben.

Sollten sich vor dem Zusammentritt der nächsten Generalversammlung Fälle ergeben, die lt. § 41 des Statuts ein Eingreifen nötig machen, so könnte noch immer durch Urabstimmung entschieden werden; eine solche aber schon jetzt vorzunehmen, wie mehrfach gewünscht wurde, liegt absolut kein Grund vor.

## Bekanntmachungen.

Vielfachen Anfragen zufolge, machen wir nochmals bekannt, dass alle Einzel- oder auf der Reise befindliche Mitglieder ihre Bücher von da zu fordern haben, wo sie ihre Uebertrittsscheine ausgefüllt haben.





ordnung - Aussprache über die neuen Statuten - wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, um den Kollegen Gelegenheit zum gründlichen Studium der neuen Statuten sowie zur lebhaften Aussprache über dieselben zu veranlassen. Unter »Verschiedenes« wird das Vergnügungskomitee aufgefordert, eine etwas regsamere Tätigkeit zu entfalten, damit unser 10-jähriges Stiftungsfest einen ebenso amüsanten wie denkwürdigen Verlauf nehme. Hierauf werden die Verhältnisse bei der Firma Giesecke & Devrient in Leipzig angeführt, welche erklärte, sie beschäftige keine Kupferdrucker, sondern nur Goldrucker (!). Dieser sonderbare Standpunkt entspringt nicht etwa dem Mangel an fachtechnischer Kenntnis, sondern lediglich aus der Sucht, den Geldbeutel so schnell wie möglich zu füllen, da obengenannte Firma angeblich Nicht-Kupferdruckern eben das bezahlt, was ihr beliebt. Ueber diesen Fall wird noch das Tarifamt entscheiden. Das Ersuchen eines Kupferdruckers um Aufnahme in den Verband rief lebhaft Diskussion hervor. Schliesslich wird selbiger gegen 3 Stimmen aufgenommen und als Kollege anerkannt. Eine Anregung, die Kollegen, zu mindestens die, die der Verwaltung angehören, politisch zu organisieren, findet leider keinen Anklang, obwohl gerade dies ein sehr wichtiger Faktor wäre und von jedem denkenden Kollegen gebilligt werden müsste. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass momentan kein arbeitsloser Kollege vorhanden sei. Zum Schluss ersucht selbiger die Kollegen, immer so zahlreich am Platze zu sein.

Dresden I. In der Versammlung vom 2. September machte Herr Dr. Duncker die Hörer in fesselnder Weise mit der russischen Literatur und ihren markantesten Autoren: Maxim Gorki, Anton Tschewjow und Andrejew bekannt. Besonders tief in die Herzen drang der Vortrag bei den Rezitationen aus dem Andrejew'schen Buche: Das rote Lachen. Das Werk gibt Schilderungen der furchtbaren Kriegsgreuel in der Mandschurei und muss den Hörer mit dem grössten Abscheu gegen die nur im Interesse der Herrschenden verübten furchtbaren Menschenschlächtereien erfüllen. (Die packenden Schilderungen in Lilienkron's Kriegsbildern werden durch das rote Lachen noch weit übertroffen. D. B.) Der Referent erntete lebhaften Beifall. Zum 2. Punkt beschloss die Versammlung nach Vorschlag des Vorstandes einen auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes notwendigen Zusatz zu § 2 des Statuts. Nach Bekanntgabe verschiedener lokaler Angelegenheiten und einem kurz diskutierten Wunsche betreffs der Lokalfrage erreichte die Versammlung ihr Ende.

Dresden II (Lithographen). Am 12. August fand die Monatsversammlung unserer Filiale statt. Als 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Graf den Rechenschaftsbericht über das letzte Quartal des alten Verbandes. Einnahmen und Ausgaben deckten sich mit 2629,70 Mk. Der Mitgliederbestand ging von 259 auf 253 retour. Alte Restanten waren am Schluss des Quartals keine vorhanden, so dass unsere Filiale geschlossen in den Senefelder-Bund übergehen konnte. Unter Punkt II ersatete Genosse Herrmann in längerem gut durcharbeiteten Referat einen Bericht über den Kölner Gewerkschaftskongress, und fand seine Ausführungen den Beifall der Versammlung. Unter Verschiedenem gab Kollege Giegling einen Bericht über den Stand des Streiks bei Saupé & Busch. Es erübrigt sich hier näher darauf einzugehen, da ja von Zeit zu Zeit Situationsberichte in der »Graph. Presse« zum Abdruck gelangen. Nachdem noch auf die stattfindenden Volksvorstellungen aufmerksam gemacht und verschiedene örtliche Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Jena. Am 26. August fand unsere letzte Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Hellmann eröffnete dieselbe um 9 Uhr. Verschiedener Umstände halber mussten Neuwahlen für den Schriftführer und den Gewerkschaftskartelldelegierten stattfinden und wurde der Kollege Altwein für ersteren und Kollege Alpen für letzteren gewählt. Unter »Verschiedenes« wurde hauptsächlich das Verhalten der Leipziger Verwaltung betreffs der Sperre dortselbst kritisiert, da in der »Graph. Presse« über diese Angelegenheit keine klare Uebersicht gegeben wurde, vielmehr, dass andere auswärtige Parteiblätter in dieser Sache besser unterrichtet sind, als unsere eigene Presse. — Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erteilt jetzt J. Hellmann, Steindruck, Mittelstr. 53, II.

Leipzig, IV. Am 1. September fand im Restaur. »Stadt Hannover« die Monatsversammlung der Lichtdrucker mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Stellungnahme der Kollegen in den Werkstubsversammlungen behufs Abschaffung der Prozente, Prämien, Heimarbeit und längere Kündigungsfristen. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Zum Punkt 1 erhielt Kollege Obier das Wort und kam gleich im Anfang seines Referats auf den Artikel der Leipziger Volkszeitung zu sprechen, in welchem wir Lichtdrucker als Büttel der Prinzipale hingestellt wurden, indem wir für den Preistarif eintreten wollen. Dieses gab unserem Vertrauensmann Veranlassung, auf diesen Artikel der Volkszeitung zu antworten, wodurch wir nun diese Angelegenheit für erledigt betrachteten. Kollege Obier ging noch näher darauf ein und erklärte, dass allerdings es neu wäre, dass die Gehilfenschaft für die Einführung eines Preistarifes einzutreten beabsichtigt, aber die jetzige Lage im Lichtdruckgewerbe es nötig macht, mitzuhelfen,

um der Schundkonkurrenz entgegen zu steuern; denn werden die Preise des Produkts noch niedriger, so haben die Gehilfen die Folgen mitzutragen, indem es dann rückschlagend auf die Löhne wirken muss. Uebrigens haben wir auch Gegenforderungen an die Prinzipale gestellt, dieselben betreffen die Abschaffung der noch im Lichtdruckgewerbe bestehenden Missstände, welche im Punkt I unserer Tagesordnung angeführt sind. Und sind diese, von den Prinzipalen, wo solche noch bestehen, aufgehoben, dann können wir auch für den Preistarif eintreten. Der Bericht der Werkstubsversammlungen der Lichtdrucker Leipzigs, welche stattgefunden haben, war sehr befriedigend, indem nur ganz wenige ihre Unterschrift nicht gesetzt haben. In der heutigen Versammlung war auch nochmal jedem Kollegen Gelegenheit gegeben, seine Unterschrift retour zu ziehen, was aber von keinem Kollegen getan wurde. Auch das Schriftstück, welches an die Prinzipale, sowie an den Hauptvorstand nach Berlin geschickt werden soll, wurde verlesen, und der Termin, wo unsere Forderung in Kraft treten soll, auf den 1. Oktober 1905 festgesetzt. Die Abstimmung über die Form des Schreibens, wie auch des Termins, war eine einstimmige. Auch wurde noch vielseitig die Bemerkung ausgesprochen, dass in Berlin, Dresden u. s. w. auch bis dahin spätestens alles soweit geheißen sein möchte. Dem Referenten, Kohl Obier, wurde vom Vertrauensmann der verdiente Dank ausgesprochen, noch dazu selbiger in den Werkstubsversammlungen aufklärend gewirkt hat. Zu Punkt 3 wurde über die Massregelung eines Kollegen einer hiesigen Firma sehr lebhaft debattiert und findet in den nächsten Tagen über diesen Fall eine Tarifsitzung statt. Nachdem noch verschiedene interne Fragen geregelt wurden, fand die Versammlung gegen 11 Uhr ihren Schluss.

München (Chemigr. und Kupferdr.). Monatsversammlung vom 2. September. Nachdem der übliche geschäftliche Teil seine Erledigung gefunden hatte, wurde vom Vorsitzenden die Mitteilung gemacht, dass diejenigen Kollegen, welche sich weigerten, der Kranken- und Invaliden-Kasse beizutreten, noch in letzter Stunde ihren sonderbaren egoistischen Standpunkt verlassen und sich eines Besseren besonnen haben. Jedenfalls haben die paar Stunden in der Ausschusssitzung, zu der sie geladen waren, dazu beigetragen, sie zu überzeugen, dass auch das höchste Ideal unserer Kranken- und Invalidenkasse darin besteht, »Einer für Alle, Alle für Einen.« Das Verhalten der Kupferdrucker der Firma Hanfstängl ergab ein trauriges Bild. Diese Herren, welche von jeher der Organisation feindlich gegenüberstanden, brachten es fertig, sich vom Prinzipal einen Vertrag ausfertigen zu lassen, wonach sie als »Oberdrucker« gelten, um somit unter die Uebergangsbestimmungen zu fallen. Die Kollegen Oörlitz und A. Mayer gingen mit diesen, die Arbeiterschaft schädigenden Kollegen scharf ins Gericht; waren es doch dieselben, welche bei Einführung des Tarifes ihrem organisierten Chef sagten, sobald er sie zur Organisation zwingt, verlassen sie das Geschäft. Es wurde ihnen klargelagt, dass in einem Geschäft doch nicht mehr Oberdrucker als Drucker sein können. An der Debatte beteiligten sich noch die Kollegen Brummer und Bachnik. Zum dritten Punkt der Tagesordnung nahmen die Kollegen A. Mayer und A. Stotz das Wort. Da in letzter Zeit verschiedene Verstöße einzelner Kollegen dem Arbeitsnachweis gegenüber vorkamen, wurden die Mitglieder durch beide Redner streng an ihre Pflichten erinnert. Dieses Thema rief eine lebhaft Debatte hervor und wird das Resultat dieser gegenseitigen Aussprache wohl nutzbringend sein. Unter Verbandsangelegenheiten wurde noch das Lehrlingswesen einer eingehenden Besprechung unterzogen und einzelne Missstände beleuchtet, wonach dem Kreisvertreter die Sache übertragen wurde. Die Differenzen mit der Firma Dr. Albert, welche hauptsächlich entstanden sind durch die Massregelung des Vertrauensmannes, wurden beigelegt. Die Firma bewilligte die gleichzeitig mit eingeflochtene Forderung der Gehilfenschaft auf Arbeitszeitverkürzung von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 8 Stunden ab 1. September 1905, womit jetzt in sämtlichen Münchener chemigraphischen Anstalten die 8stündige Arbeitszeit zur Durchführung gelangt ist. Unter »Verschiedenes« gab der Vorsitzende noch bekannt, dass am Freitag, den 8. September, nachmittags, (Mariä Geburt) die Kollegen eingeladen sind zur Besichtigung der Papierfabrik in Pasing, welche sich im vollen Betrieb befindet. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die interessante und gutbesuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Eingänge.

In zweiter Auflage ist erschienen die Schrift »Der Achtstundentag«. Seidel behandelt die Frage des Achtstundentags in packender Form vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und der Demokratie. Die Presse rühmt die Güte der Schrift, so führt das Hamburger Echo aus, dass die Schrift in knappen aber um so eindringlicheren Worten die Gründe für die Forderung des Achtstundentages darlegt. Wir empfehlen diese Schrift. Preis per Stück 10 Pf. ohne Porto. Bei Massenbezug 20 Stück Mk. 1,80; 40 Stück Mk. 3,40; 60 Stück Mk. 4,20; 80 Stück Mk. 4,80 und 100 Stück Mk. 5,00 zu beziehen durch Rich. Lipinski, Leipzig, Reudnitzerstr. 11.

Anzeigen.

Dresden II (Lithogr.).

Sonabend, den 9. September 1905, abends 9 Uhr  
VERSAMMLUNG [2,10]

in »Senefelder«, Kaulbachstr. 16.  
Tages-Ordnung: 1. Die Entstehung der Religion. Referent Herr Schriftsteller Bruno Sommer. 2. Beschlussfassung über einen örtlichen Zusatz zu § 2 des Statuts. 3. Gewerkschaftliches und Bundesangelegenheiten. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.  
NB. An Versammlungsabenden Zahlungen nur von 8-9 Uhr.

Dürnberg II.

(Lithographen, Chemigraphen u. s. w.)  
Mittwoch, den 13. September, abends 1/9 Uhr,  
in der Restauration Martin Behaim

Mitgliederversammlung

Tagesordnung wichtig.  
Vollzähliges Erscheinen erwartet  
1,65] Die Verwaltung.

DRESDEN I, Steindruck.

Adresse des Vorsitzenden Paul Leinen ist jetzt: Dresden-N., Halleschestr. 13 p. Vom 1. Oktober d. J. ab: Dresden-A., Dürrestr. 8 p., nahe Holbeinplatz. Die Angabe im Adressenverzeichnis der vorigen Nummer Dürreplatz ist falsch.

Adresse des Kassierers ist jetzt: Dresden-A., Strehlenerstr. 15 IV. Vom 1. Oktober d. J. ab: Dresden-A., Dürrestr. III. Alle Kranken- und -Abmeldungen sind direkt beim Kassierer zu bewirken.

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsnachweis und Auskunft besorgt bis 30. September noch Kollege A. Bessner, Dürreplatz 20, Buchhandlung.

Versammlung jeden 4. Sonabend im Monat.  
Bekanntmachung stets durch die »Graph. Presse«.  
[3,15] Der Vorsitzende.

Dresden II (Lithographen).

Unserem verdienten 1. Vorsitzenden, dem Kollegen  
Franz Giegling  
anlässlich seiner Abreise ins Ausland ein [1,35]  
herzliches Lebwohl  
und viel Glück im neuen Wirkungskreise.  
Die Kollegen der Filiale II, Dresden.

Zu verkaufen! Wegen Platzmangel eine  
Autographenpresse 48x65  
cm. und 1 einf. 10th. Liniertmaschine, gut erhalten, billig  
ev. Teilzahlung. Hermann Hartmann, Stade. [1,20]

Umsonst u. franko sendet Pracht-Katalog herv. Neu-  
Stahl, Leder, Gold-, Optik, Spiel-, Musikw. etc.,  
ab 5000 Gegenst. enth. Sehr interessant f. Jeden. Bitte versenden.  
Fritz Hammesfahr Fabrik u. Foche Solingen.  
Wenheit! Nur bei mir  
zu haben. D. R. G. M.  
5jahr Garantie.  
Versand pr. Nachnahme od.  
Vorkassa.

Beste Rasiermesser der Welt.	Kronen-Diamantstahl . M. 3.25 Kronen-Silberstahl . . M. 2.25 Strohriemen . . . . . M. 1.00 Rasierseife u. Pulver M. 0.50 Kombi. Rasierapparat mit Stützhalter in feinstem Eitel M. 8.00. Kompl. Rasiermarken mehrtage im Wechsel.
------------------------------------	--

Bei grösseren Samml-Aufträgen Extravergünstigungen. \* Handdruck verb.

Verlangt werden  
Auto-Aetzer f. Kupfer  
(Maschinen)

Positiv-Retuscheur  
für Maschinen und Verlauf.  
Es bietet sich wirklich tüchtigen Kräften, bei  
gutem Gehalt, Gelegenheit, dauernde Stelle zu  
erhalten.  
Labisch & Co., Berlin,  
Lindenstr. 69.  
[5,40]

Nachruf!  
Am Montag, den 4. d. M. verstarb plötzlich  
und unerwartet infolge Herzschlages unser  
langjähriges Mitglied, der Lithograph,  
Eduard Kablau  
im Alter von 58 Jahren.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren. [2,25]  
Deutscher Senefelder-Bund  
(Verband der Lith., Steindr. u. verw. Berufe)  
Zahlstelle Hannover.